

170 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen im Interesse einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft durch befristete abgabenrechtliche Begünstigungen Strukturanpassungen in Form von Unternehmenskonzentrationen bzw. von Umwandlungen in zweckmäßiger Unternehmensformen erleichtert werden. Da hiefür die Bereitstellung entsprechender Kredite durch die Kreditinstitute erforderlich sein wird, ist als Ergänzung der beabsichtigten Maßnahmen auch eine gebührenrechtliche Befreiung der Konsortialverträge vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Feber 1969

H a b r i n g e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann